



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0291

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.04.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.04.2026	Beratung	öffentlich
Bauausschuss	20.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.04.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schottergärten - Bauordnung NRW § 8 konsequent umsetzen
- Antrag der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE vom 31.03.2026

Anlage/n:

0291 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 31.03.2026

Schottergärten - Bauordnung NRW § 8 konsequent umsetzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag der Fraktion Volt/Bürgerliste auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Wir beauftragen die Verwaltung der Stadt Leverkusen ein Konzept zur **Entsiegelung und ökologischen Umgestaltung versiegelter Vorgärten** zu erarbeiten und dessen Umsetzung einzuleiten, um damit geltendes Recht umzusetzen.

Dabei ist das Vorgehen der Stadt Herford als Best-Practice-Beispiel zu berücksichtigen. Die Stadt Herford nutzt hochauflösende Luftbilder und GIS-Daten (inkl. Infrarotfilter zur Erkennung unbewachsener Flächen). Danach erfolgt ein Abgleich der Katasterdaten der Grundstücksflächen Mithilfe der Geodatenbank. Verdachtsflächen werden markiert und - falls erforderlich - erfolgt eine Prüfung durch den Außendienst. Die Dokumentation dient dazu, Eigentümer:innen der unrechtmäßig erstellten Schotterflächen über die Rechtslage und die erforderlichen Maßnahmen zu informieren.

Das Konzept soll enthalten:

- Kriterien zur Identifikation,
- eine Kommunikationsstrategie gegenüber den Bürger:innen,
- ein Verfahren für fallweise Rückbauanordnung,
- eine Priorisierung auf besonders hitzebelastete Bereiche oder Stadtteile
- eine standardmäßige Überprüfung der Einhaltung der Begrünungspflicht bei Neubauten, Umbauten und Nutzungsänderungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse nach 12 Monaten dem Ausschuss für Bürger- und Umwelt und dem Rat vorzulegen.

Begründung

Schottergärten sind unzulässig und schädlich – rechtlich und ökologisch.

1. Nach § 8 BauO NRW **müssen nicht überbaute Flächen wasseraufnahmefähig und begrünt oder bepflanz** sein.

Schotter, Kies, Folien, Kunstrasen und versiegelte gestaltete Flächen **sind ausdrücklich nicht zulässig**.

Die Rechtsprechung (u.a. OVG Lüneburg 1 LA 20/22; VG Minden K6952/21) bestätigt, dass Kommunen in NRW Rückbau von Schottergärten rechtssicher anordnen können.

2. Schottergärten verursachen materielle und immaterielle Folgekosten für Leverkusen

Materielle Kosten:

- Schäden durch Überflutung und Rückstau
- Erhöhter Aufwand für Kanalnetz und Regenwasserbewirtschaftung
- Wertverlust von Wohnquartieren
- Steigende Pflege- und Sanierungskosten öffentlicher Flächen aufgrund von Hitze

Ideelle Kosten:

- Verlust an Lebensqualität
- Verlust von Artenvielfalt und Naturerleben
- Aufheizung der Stadt
- Image-Schaden für Leverkusen als klimabewusste Stadt

3. Gesundheitsgefahren durch Hitze

Steinflächen erzeugen extreme Hitze. Studien zeigen Temperaturen von bis zu 70 °C auf versiegelten Flächen.

Besonders gefährdet sind laut aktuellem Hitzeaktionsplan der Stadt Leverkusen (S.33):

- Ältere und pflegebedürftige Menschen
- Säuglinge und Kleinkinder (sowie Schwangere)
- Chronisch kranke Menschen
- Psychisch kranke Menschen
- Menschen mit körperlicher Behinderung/Beeinträchtigung

- Menschen mit geistiger Behinderung oder Autismus
- Wohnungslose Menschen
- Suchtkranke Menschen
- Migranten (Geflüchtete)

Schottergärten verschärfen die Überhitzung von Wohnquartieren erheblich und sind ein Risiko für die öffentliche Gesundheit. Der Hitzeaktionsplan macht deutlich, dass **Begrünungsmaßnahmen ein zentrales Instrument zur Reduzierung der zunehmenden Hitzebelastung im Stadtgebiet sind.**

4. Gefahr für Kanalisation und Infrastruktur

Versiegelte Vorgärten reduzieren die Versickerung.

Dies führt zu:

- Überlastung der Kanalisation insbesondere bei Starkregen
- Hohem Rückstaurisiko
- Überflutungsschäden an Gebäuden, Straßen und Infrastruktur

Die Risiken steigen angesichts der klimabedingten Häufung von Starkregenereignissen.

5. Biodiversitätsverlust und ökologischer Schaden

Schottergärten bieten weder Nahrung noch Lebensraum für Insekten, Vögel oder Kleinsäuger. Sie zerstören Mikrohabitate und beeinträchtigen die Biodiversität.

Vor diesem Hintergrund stehen **Begrünungsmaßnahmen im Einklang mit den Zielen des Hitzeaktionsplans der Stadt Leverkusen**, der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie und einer klimaangepassten sowie vorsorgenden Stadtentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Lena Schluck

Andrea Jorns

Kai Riedel

Peter Viertel

Horst Müller